



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) Sandro Kappe (CDU-Fraktion) Franziska Hoppermann (CDU-Fraktion) Ivonne Kussmann (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 20-3928 Datum: 30.01.2017 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Zeitraum für die Bearbeitung von Beschlüssen der Bezirksversammlung und Mitteilungen an die Gremien
Kleine Anfrage vom 30.01.2017**

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung regt Verwaltungshandeln an, kontrolliert die Führung der Geschäfte des Bezirksamtes und entscheidet in ihren vorbehaltenen Angelegenheiten. Angenommene Beschlüsse der Bezirksversammlung sind daher von der Verwaltung in einem angemessenen Zeitraum umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

09.02.2017

1. Welche Bearbeitungszeit legt das Bezirksamt für Beschlüsse von der Bezirksversammlung und deren Gremien zugrunde?

Wird die Bezirksversammlung oder deren Gremien bei längeren Bearbeitungszeiten oder länger laufenden Vorgängen informiert?

- a. Wenn ja, innerhalb welchem Zeitraum?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten (zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren) kann es hierzu keine verbindliche Vorgabe geben.

In aller Regel wird innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung eine Mitteilung des Bezirksamtes mittels einer Drucksache oder mündlich im zuständigen Ausschuss als Ergebnis oder Zwischenmitteilung abgegeben.

2. Warum wurde die Bezirksversammlung oder eines ihrer Gremien u.a. über folgende Beschlüsse nicht informiert?
 - a. Gute Beratung für Gewerbetreibende bei Straßenbaumaßnahmen im

Eine Mitteilung zu den Punkten 1 und 2 der Drucksache wurde bisher in Allris nicht veröffentlicht. Daher stellen sich folgende Fragen:

- i. Warum wurden die Punkte 1 und 2 nicht beantwortet?

Mit Beschluss (Drucksache 20/1146) vom 07.05.2015 wird ein dauerhaftes Verhalten der Verwaltung gefordert. Das Bezirksamt handelt im Sinne des Beschlusses wie unter 3. a. iv. ausgeführt.

- ii. Wer ist im Bezirksamt Wandsbek als Wirtschaftsförderungsbeauftragter für die Beratung und Information über unterstützende Möglichkeiten sowie über Entschädigungsregelungen nach § 39 HWG für Gewerbetreibende eingesetzt?

Der Leiter des Abschnitts Wirtschaftsförderung, Leitzeichen W/WBZ 110.

- iii. Wie oft wurden Gewerbetreibende im Jahr 2016 beraten?

Eine Beratung wurde von betroffenen Gewerbetreibenden im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen.

- iv. Bei welchen bezirklichen Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2016 wurden die Gewerbetreibenden so rechtzeitig informiert, dass sie für die Dauer der Bauarbeiten eine Anpassungsstrategie entwickeln konnten?

Bitte den Zeitpunkt des Baubeginnes sowie den Zeitpunkt der Mitteilung angeben.

Die Information über Straßenbauarbeiten erfolgt nach dem folgenden Muster:

1) *Schon vor Beginn einer Ausschreibung werden die notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde und dem HVV abgestimmt. Erforderliche Verkehrslenkungsmaßnahmen werden angeordnet und der HVV plant notwendige Ersatzhaltestellen ein.*

2) *Zirka 2-3 Wochen vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme werden die von der Baumaßnahme betroffenen Anwohner und Gewerbebetriebe schriftlich informiert. Die Art der Baumaßnahme, die Verkehrseinschränkungen und die Dauer der Arbeiten werden bekannt gegeben. Fragen von Anwohnern/Betrieben werden direkt durch die Bauleitung mit dem Fragesteller geklärt. Parallel werden bei längeren Maßnahmen zusätzliche Informationstafeln zur Ankündigung der Straßenbauarbeiten aufgestellt.*

3) *Jede Maßnahme wird so durchgeführt, dass Anwohner/Betriebe mit der Einschränkung „Anlieger frei“ angefahren werden können. Das ist hinsichtlich von*

Rettungsdiensten (Feuerwehr, Rettungswagen) immer gegeben.

- 4) Eine individuelle Beratung von Gewerbebetrieben erfolgt durch das Bezirksamt initiativ, wenn ein hoher logistischer Aufwand für den Gewerbetreibenden durch die Baumaßnahme erwartet wird (Bsp.: Otto-Group in der Haldedorfer Straße). Auf Fragen aus der schriftlichen Information wird reagiert und ggf. besondere Notwendigkeiten seitens der Gewerbebetriebe zeitlich im Bauablauf berücksichtigt.
- 5) Seit IV. Quartal werden zusätzlich bezirkliche Maßnahmen im Internet angekündigt (<http://www.hamburg.de/wandsbek/strassenbaustellen/>).

- b. Ein Interkultureller Gemeinschaftsgarten für Großlohe, Drucksache 20-1455, Datum 09.07.2015

Eine Mitteilung zu der Drucksache wurde bisher in Allris nicht veröffentlicht.

Letztmalig wurde der Sachstand in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 12.07.2016 mündlich dargestellt (siehe Protokoll in allris).

- c. Kiezläufer für Wandsbek III, Drucksache 20-1447.1, vom 17.09.2015 und Drucksache 20-2943 vom 16.06.2016

Eine Mitteilung zu den Drucksachen wurde bisher in Allris nicht veröffentlicht.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 27.06.2016 wurde mitgeteilt, dass eine Finanzierung des Projektes aus ESM-Mitteln geprüft werde. Dies wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 26.09.2016 noch einmal vorgetragen (siehe Protokoll in allris). Für den 08.02.2017 wurde von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ein Termin für den Austausch mit den Bezirken über die Kiezläufer-Projekte angesetzt. Der Ausschuss für Soziales und Bildung wurde in seiner Sitzung am 06.02.2017 über den Termin informiert.

- d. Plausibilitätsprüfung für den möglichen Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung in Eilbek, Drucksache 20-1453 vom 09.07.2015 und Drucksache 20-1549 vom 17.09.2015

Eine Mitteilung zu der Drucksache wurde bisher in Allris nicht veröffentlicht.

Dem Planungsausschuss wurde seitens der Verwaltung am 22.09.2015 mitgeteilt, dass es sinnvoll sei, vor einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung die Ergebnisse eines Pilotprojektes in Hamburg-Mitte abzuwarten.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- i. Wurde das Pilotprojekt im Bezirk Mitte abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

Nach Auskunft des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ist das

gemeinsame Pilotprojekt mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Wohnen und Stadtentwicklung) zum Quartiersmonitoring noch nicht abgeschlossen.

- ii. Wann wird die Plausibilitätsprüfung für den Erlass der Erhaltungsverordnung in Eilbek begonnen?

Hierzu bestehen derzeit keine Festlegungen. Es wird weiterhin als sinnvoll erachtet, zunächst die Ergebnisse des Pilotprojektes abzuwarten.

Anlage/n:

keine Anlage/n